Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 23.03.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 19/26916 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungsund Sicherheitskräfte in Afghanistan. Der Einsatz von bis zu 1300 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. Januar 2022 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung konnte Deutschland mit einem vernetzten Ansatz von zivilen und militärischen Maßnahmen bisher wichtige Beiträge zur Stabilisierung Afghanistans leisten. Dennoch steht, so die Bundesregierung weiter, Afghanistan weiter vor enormen Herausforderungen. Hierzu führt die Bundesregierung aus: 1. Die Sicherheitslage bleibt prekär; die Taliban üben, ungeachtet eigener Verluste, zur Stärkung ihrer Einflussmöglichkeiten und trotz der laufenden Friedensverhandlungen derzeit mit hoher Intensität Gewalt gegen die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, Vertreter staatlicher Institutionen und Teile der Zivilgesellschaft aus; 2. Die Friedensverhandlungen bleiben sehr fragil und benötigen Zeit.

Laut Antragstext verfolgt die Bundesregierung das Ziel eines in der Allianz abgestimmten, geordneten Abzugs aus Afghanistan, der die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte bestmöglich bewahrt und setzt sich in der NATO für die Fortsetzung eines lageabhängigen Politikansatzes ein, der weitere Truppenreduktionen mit der Lage vor Ort und Entwicklungen im politischen Prozess in Beziehung setzt.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: 1. Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan, einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der sogenannten Speiche Nord (Train, Advise and Assist Command North) in Masar-e Scharif; 2. Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte; 3. Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support, diplomatischer und konsularischer Vertretungen (inklusive Bergung von Mitteln hieraus), in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen sowie gegebenenfalls von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen ("in extremis support"); 4. bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif; 5. taktischer Lufttransport und Patientenlufttransport (Air MedEvac); 6. Beitrag zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit.

Nach Angaben der Bundesregierung sind die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte alleine keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Mission-Resolute-Suport-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt

Nach Darstellung der Bundesregierung hat der Nordatlantikrat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt. Ausbildung, Beratung und Unterstützung finden laut Antragstext durch die deutschen Kräfte in Kabul, Bagram, Masar-e Scharif und Kundus statt sowie darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und 1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. und 1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 19/26916 anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Aydan Özoğuz Armin-Paulus Hampel

Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

Bijan Djir-SaraiHeike HänselOmid NouripourBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Aydan Özoğuz, Armin-Paulus Hampel, Bijan Djir-Sarai, Heike Hänsel und Omid Nouripour

Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26916** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATOgeführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan. Der Einsatz von bis zu 1300 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. Januar 2022 befristet sein.

Nach Darstellung der Bundesregierung konnte Deutschland mit einem vernetzten Ansatz von zivilen und militärischen Maßnahmen bisher wichtige Beiträge zur Stabilisierung Afghanistans leisten. Dennoch steht, so die Bundesregierung weiter, Afghanistan weiter vor enormen Herausforderungen. Hierzu führt die Bundesregierung aus: 1. Die Sicherheitslage bleibt prekär; die Taliban üben, ungeachtet eigener Verluste, zur Stärkung ihrer Einflussmöglichkeiten und trotz der laufenden Friedensverhandlungen derzeit mit hoher Intensität Gewalt gegen die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, Vertreter staatlicher Institutionen und Teile der Zivilgesellschaft aus; 2. Die Friedensverhandlungen bleiben sehr fragil und benötigen Zeit.

Laut Antragstext verfolgt die Bundesregierung das Ziel eines in der Allianz abgestimmten, geordneten Abzugs aus Afghanistan, der die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte bestmöglich bewahrt und setzt sich in der NATO für die Fortsetzung eines lageabhängigen Politikansatzes ein, der weitere Truppenreduktionen mit der Lage vor Ort und Entwicklungen im politischen Prozess in Beziehung setzt.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben: 1. Mitwirkung an der Führung der Mission Resolute Support in Afghanistan, einschließlich eines Beitrags zur Erstellung eines Lagebildes und weiterhin durch Übernahme der Verantwortung als Rahmennation für den Betrieb der sogenannten Speiche Nord (Train, Advise and Assist Command North) in Masar-e Scharif; 2. Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte; 3. Sicherung, Schutz sowie gegebenenfalls Evakuierung und Bergung militärischer und ziviler Kräfte und Mittel der Mission Resolute Support, diplomatischer und konsularischer Vertretungen (inklusive Bergung von Mitteln hieraus), in denen deutsches Personal eingesetzt ist, in besonderen Not- und Gefährdungslagen sowie gegebenenfalls von Personal der internationalen Gemeinschaft und designierter Personen ("in extremis support"); 4. bis zum Ende der militärischen Präsenz im Norden Afghanistans Aufrechterhaltung des Betriebs des militärischen Anteils am Flugplatz Masar-e Scharif; 5. taktischer Lufttransport und Patientenlufttransport (Air MedEvac); 6. Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

Nach Angaben der Bundesregierung sind die im Rahmen der Mission Resolute Support eingesetzten Kräfte zum Schutz von Personen berechtigt, sofern diese Angriffen ausgesetzt sind, die lebensgefährdend sind oder schwere körperliche Beeinträchtigungen hervorrufen können und die zuständigen Sicherheitskräfte alleine keinen ausreichenden Schutz bieten können. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolge auf der Grundlage des Völkerrechts und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Mission-Resolute-Suport-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Nach Darstellung der Bundesregierung hat der Nordatlantikrat Afghanistan als Operationsgebiet festgelegt. Ausbildung, Beratung und Unterstützung finden laut Antragstext durch die deutschen Kräfte in Kabul, Bagram, Masar-e Scharif und Kundus statt sowie darüber hinaus weiterhin in Einzelfällen und zeitlich begrenzt auch im übrigen Operationsgebiet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 128. Sitzung am 23. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. und 1 Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen von 2 Mitgliedern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 133. Sitzung am 22. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP sowie 2 Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. sowie 2 Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 81 Sitzung am 23. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 75. Sitzung am 23. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 73. Sitzung am 23. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/26916 in seiner 76. Sitzung am 23. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und 1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und 1 Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 23. März 2021

Jürgen Hardt Berichterstatter Aydan Özoğuz **Armin-Paulus Hampel**

Berichterstatterin Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai Heike Hänsel **Omid Nouripour**

Berichterstatter Berichterstatterin Berichterstatter

